

## Niederschrift

über die 8. Sitzung des Kreistages vom 09.11.2010

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

#### Die Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef  
Caron, Wilhelm Josef (zu TOP 11)  
Dahlmanns, Erwin  
van den Dolder, Jörg  
Echterhoff, Peter  
Eßer, Herbert  
Gassen, Guido  
Görtz, Dieter  
Hasert, Maria  
Holländer, Heinz-Egon  
Horst, Ulrich  
Jansen, Franz-Michael  
Jüngling, Liane  
Dr. Kehren, Hanno  
Klein, Hedwig  
Krekels, Gerhard  
Krings, Werner  
Krummen, Arnd  
Küppers-Hofmann, Elsbeth  
Lausberg, Leonard  
Lenzen, Stefan  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
Lüngen, Ilse  
Meurer, Dieter  
Meurer, Maria  
Moll, Dietmar  
Müller, Silke  
Paffen, Wilhelm  
Pillich, Markus  
Peters, Christian  
Plein, Jürgen  
Rademachers, Andreas  
Reh, Andrea  
Reyans, Norbert  
Röhrich, Karl-Heinz

Schaaf, Edith  
Schlößer, Harald  
Dr. Schmitz, Ferdinand  
Schreinemacher, Walter Leo  
Sonntag, Ullrich  
Stock, Michael  
Thelen, Friedhelm  
Thelen, Josef  
Dr. Thesling, Hans-Josef  
Tholen, Heinz-Theo  
Tillmanns, Sofia  
Walther, Manfred  
Wolter, Heinz-Jürgen

#### Es fehlen:

Derichs, Ralf\*  
Dr. Hachen, Gerd\*  
Gudat, Helmut\*  
Przibylla, Siegfried\*  
Schneider, Georg\*  
Vergossen, Heinz Theo\*  
\* entschuldigt

#### Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter  
Preuß, Helmut  
Schöpgens, Ludwig  
Machat, Liesel  
Nießen, Josef  
Kremers, Ernst  
Schneider, Philipp  
Moll, Mario

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18.25 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Korrektur der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 23. September 2010
2. Ausschussergänzungswahl
3. Besetzung der Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerkes
4. Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II); Abschluss einer Gründungsbegleitenden Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg
5. Kommunalisierung des Rettungsdienstes
6. Umsetzung des Konjunkturpaketes II
7. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Kommunen und Bürger entlasten, Schulden abbauen“
8. Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Resolution Gülletransporte aus den Niederlanden“
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

11. Ernennung eines Kreisbrandmeisters und eines Stellvertreters
12. Abfallwirtschaft: Ausschreibungskonzept zur Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen
13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betr. Grunderwerb für straßenbauliche Zwecke – Ortsumgehung Gangel-Birgden
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Korrektur der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 23. September 2010**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreistag	23.09.2010
Kreistag	09.11.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	-
--------------------------	---

a) Einwendung der GRÜNE-Fraktion

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.09.2010 unter TOP 2 die Entsendung von Landrat Pusch und Kreistagsmitglied Dahlmanns (CDU-Fraktion) in die Mitgliederversammlung des Trägervereins des Museums Heinsberg e.V. beschlossen und in diesem Zusammenhang zwei Ergänzungsanträge der FDP-Fraktion abgelehnt. Auf die allen Kreistagsmitgliedern vorliegende Niederschrift wird verwiesen.

Die GRÜNE-Fraktion hat in Bezug auf diesen TOP fristgerecht gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

Nach Auffassung der GRÜNE-Fraktion entspreche das protokollierte Abstimmungsergebnis zum zweiten Antrag der FDP-Fraktion (Beteiligung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor jeder Mitgliederversammlung) sowie zur Entsendung von Landrat Pusch und Kreistagsmitglied Dahlmanns nicht dem tatsächlichen Abstimmungsverhalten. Für den zweiten Antrag der FDP-Fraktion seien nicht 5 sondern 8 Ja-Stimmen, bei der Entscheidung über die Entsendung von Landrat Pusch und Kreistagsmitglied Dahlmanns nicht 2 sondern 4 Nein-Stimmen abgegeben worden. Diese Auffassung wird auch von der FDP-Fraktion geteilt.

Gemäß § 25 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag entscheidet der Kreistag, ob und in welcher Weise die Niederschrift zu berichtigen ist.

Da sich zum einen das seinerzeitige konkrete Abstimmungsverhalten nicht objektiv rekonstruieren lässt und zum anderen das Endergebnis der Abstimmungen auch unter Berücksichtigung der abweichenden Auffassung der GRÜNE- und FDP-Fraktion nicht anders ausfallen wird, bietet es sich an, in die Niederschrift einen ergänzenden Hinweis aufzunehmen, der die von der GRÜNE- und FDP-Fraktion vertretene Auffassung zum Abstimmungsergebnis dokumentiert.

b) redaktionelle Anpassung betr. Antrag auf Zulassung als alleiniger Träger nach § 6 a SGB II

In der Sitzung vom 23.09.2010 hat der Kreistag unter TOP 5 u.a. beschlossen, „dass der Kreis einen Antrag auf Zulassung als alleiniger Träger nach § 6 a SGB II beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW stellt (...)“. Tatsächlich ist der Antrag über das Landesministerium beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu stellen. Auch wenn eine redaktionelle Änderung des Beschlusstextes keine Auswirkungen auf die gefasste Grundsatzentscheidung für die Option hat, wird im Sinne eines formal richtigen Beschlusstextes vorgeschlagen, den Hinweis auf das Ministerium in der Niederschrift, die im Rahmen der Antragstellung vorzulegen ist, zu streichen.

**Beschluss:**

Der Kreistag erklärt sich einstimmig mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zu a) und b) einverstanden.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Ausschussergänzungswahl**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	-
--------------------------	---

Herr Peter Pstrong, der bislang stellvertretender sachkundiger Bürger im Kreispolizeibeirat war, hat mit Wirkung vom 07.07.2010 mitgeteilt, dass er dieses Amt niederlegt.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die FDP-Fraktion hat Herrn Markus Höninger, Waldfeucht, als Nachfolger für Herrn Peter Pstrong vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Neubesetzung einstimmig zu.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Besetzung der Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerkes**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	07.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Anteilige Personalkosten sowie Sachkosten
----------------------------------	---

<b>Leitbildrelevanz:</b>	Ziffer 3.9
--------------------------	------------

Im Rahmen der Vorstellung des Schulentwicklungsplanes wurde der Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg zur Durchführung der „Entwicklung/Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Heinsberg“ unterzeichnet. Der Vertrag bestimmt, dass die Kooperation zum 01.08.2010 beginnt. Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages stellt das Land für die Arbeit in der Regionalen Geschäftsstelle „zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung“. Die sächliche und weitere personelle Ausstattung hat durch den Kreis zu erfolgen. Wegen der angespannten Haushaltssituation werden die Aufgaben von Mitarbeitern des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung wahrgenommen. Die Leitung der Regionalen Geschäftsstelle wurde Kreisamtsrätin Dorissen-Schröders übertragen.

Das Land beabsichtigt, die Stelle für das pädagogische Personal mit zwei Personen – jeweils mit einem halben Stellenanteil – zu besetzen.

Obwohl der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und Kreis Heinsberg unterzeichnete Vertrag unter Ziffer 2. bestimmt, dass die Kooperation am 01.08.2010 beginnt, konnte wegen der noch ausstehenden Besetzung der Regionalen Geschäftsstelle mit pädagogischem Personal durch die Bezirksregierung die Regionale Geschäftsstelle zum 01.08.2010 nicht ihre Arbeit aufnehmen. Aufgrund der Notwendigkeit nach einer ersten erfolglosen Ausschreibung seitens des Landes, die Stellenanteile erneut auszuschreiben, wird mit einem Beginn der Kooperation zum Ende des Jahres 2010 gerechnet. Gleichwohl sollte bereits im Vorfeld über die Besetzung der Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerkes entschieden werden. Ziffer 5. des Kooperationsvertrages über die „Entwicklung/ Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Heinsberg“ sieht zur Organisation der regionalen Kooperation neben der Regionalen Geschäftsstelle zwei weitere Gremien vor:

## 1. Regionale Bildungskonferenz

Gemäß Ziffer 5.2 des o. a. Kooperationsvertrages besteht die Regionale Bildungskonferenz aus <b>Vertretern</b> ...	Ein <b>Besetzungsvorschlag</b> ist einzuholen bei ...
1.1 der Oberen und Unteren Schulaufsicht	- der Bezirksregierung Köln und dem Schulamt für den Kreis Heinsberg,
1.2 des Kompetenzteams für Fortbildung	- dem Leiter des Kompetenzteams für den Kreis Heinsberg,
1.3 der Jugendämter	- dem Kreisjugendamt sowie den vier städtischen Jugendämtern,
1.4 der Schulträger	- den kreisangehörigen Kommunen als Schulträger sowie dem Bistum Aachen und dem Verein der freien Waldorfschule. Für den Kreis Heinsberg als Schulträger wird vorgeschlagen, den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung als Vertreter des Kreises Heinsberg zu bestellen.
1.5 der Schulleiterinnen/Schulleiter der jeweiligen Schulformen	- dem Schulamt für den Kreis Heinsberg zur Benennung der Vertreter für die Grund-, Haupt- und Förderschulen und bei der Bezirksregierung für die Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs. Es wird vorgeschlagen, je angefangene 10 Schulen einer Schulform 0,5 Vertreter, aufgerundet auf eine volle Vertreterzahl, in die Bildungskonferenz zu berufen; somit für Grundschulen 3 sowie für die übrigen Schulformen je 1 Vertreter, mithin insgesamt 9.
1.6 der Industrie- und Handelskammer Aachen, der Handwerkskammer Aachen, der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, der Agentur für Arbeit Heinsberg	- den jeweiligen Institutionen,
1.7 der vor Ort wirkenden Religionsgemeinschaften	- analog zu § 85 Abs. 2 SchulG der katholischen und evangelischen Kirche,
1.8 der Kreispolizeibehörde.	- der Kreispolizeibehörde.
1.9 Weitere Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.	Derzeit ist kein weiterer Bedarf absehbar.

## 2. Lenkungskreis

Gemäß Ziffer 5.4 des o. a. Kooperationsvertrages gehören dem Lenkungskreis an ...	Ein <b>Besetzungsvorschlag</b> ist einzuholen bei ...
2.1 zwei vom Land zu benennende Mitglieder	- dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW.
2.2 zwei vom Kreis Heinsberg zu benennende Mitglieder	Die Verwaltung schlägt vor, den Landrat und den Schuldezernenten zu Mitgliedern des Lenkungskreises zu bestellen.
2.3 zwei von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg zu benennende Mitglieder	- dem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister,
2.4 vier von den Schulen zu benennende Schulleitungsmitglieder (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Berufskolleg), die gleichzeitig Mitglieder der Bildungskonferenz sind.	- den in der Regionalen Bildungskonferenz vertretenen Schulleiterinnen/Schulleiter der jeweiligen Schulformen.
2.5 Weitere Personen können anlass- und themenbezogen beratend hinzugezogen werden.	Derzeit ist kein weiterer Bedarf absehbar.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt einstimmig,

1. den Landrat sowie den Schuldezernenten zu Mitgliedern des Lenkungskreises zu bestellen,
2. den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung als Vertreter des Kreises Heinsberg in der Eigenschaft als Schulträger in die Regionale Bildungskonferenz zu entsenden sowie
3. die Verwaltung zu beauftragen, die weiteren Besetzungsvorschläge umzusetzen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II);  
Abschluss einer Gründungsbegleitenden Vereinbarung über die Ausgestaltung und Or-  
ganisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II zwischen der Agentur  
für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	nein
---------------------------	------

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.10
-------------------	-------------

Der Kreistag hat am 23.09.2010 mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit beschlossen, die Zulassung als alleiniger Träger für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 6 a SGB II (Optionskommune) zu beantragen. Nach § 6 a Abs. 4 SGB II kann die alleinige Trägerschaft erst zum 01.01.2012 anerkannt werden. Somit muss die ARGE im Kreis Heinsberg mit dem Inkrafttreten der Neufassung des SGB II zum 01.01.2011 zumindest übergangsweise in eine so genannte gemeinsame Einrichtung (gE) überführt werden.

Mit dem der Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer Gründungsbegleitenden Vereinbarung zur Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II haben der Kreis Heinsberg und die Agentur für Arbeit Aachen die Modalitäten für den Übergang der ARGE im Kreis Heinsberg in die gemeinsame Einrichtung festgelegt. Die Vereinbarung soll zum 01.01.2011 in Kraft treten und ist zunächst bis zum 31.12.2011 befristet.

Die Vereinbarung enthält folgende wesentlichen Regelungen:

**Ziffer 1**

Nach § 6 d) SGB II führen die gemeinsamen Einrichtungen und die zugelassenen kommunalen Träger die verbindliche Bezeichnung „Jobcenter“. Die Vertragspartner haben sich auf den Namen „Jobcenter Kreis Heinsberg“ geeinigt.

**Ziffer 2**

Es besteht Einvernehmen darüber, dass ein Träger immer den/die Vorsitzende/n der Trägerversammlung und den/die stellvertretende/n Geschäftsführer/in und der andere Träger den/die Geschäftsführer/in und den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n der Trägerversammlung stellt. Die Trägerversammlung wird am 06.01.2011 über die konkrete Besetzung beschließen.

### **Ziffer 3**

Nach § 44 c) SGB II entsenden die Träger in der Regel je 3 Vertreter in die Trägerversammlung. Der Kreis Heinsberg und die Agentur für Arbeit Aachen haben sich auf jeweils 4 stimmberechtigte Mitglieder verständigt. Der Kreis Heinsberg kann auch Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in die Trägerversammlung berufen.

Dies entspricht der bisherigen Regelung des ARGE-Gründungsvertrages.

### **Ziffer 6 (4)**

Die gemeinsame Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dezentralen Strukturen, und zwar sind neben dem Overhead 4 Standorte geplant. Die Verringerung der Standorte – verbunden mit einer Änderung der Aufbau- und Ablauforganisation - ist zur Optimierung der Aufgabewahrnehmung erforderlich.

### **Ziffer 7**

Die Agentur für Arbeit Aachen und der Kreis Heinsberg einschließlich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weisen der gemeinsamen Einrichtung Beamte und Arbeitnehmer zu. Es wird angestrebt, eine möglichst gleichmäßige Personalgestellung im Verhältnis von 50 : 50 beider Träger zu gewährleisten.

### **Ziffer 8**

Die Erstattung der Personalkosten für die kommunalen Bediensteten erfolgt wie bisher auf der Grundlage des jeweils aktuellen Richtwertes für Personalkosten gemäß dem Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln (tatsächliche Besoldungs-/Vergütungsgruppe des/der jeweiligen Mitarbeiters/Mitarbeiterin sowie Sachkosten, zuzüglich 20 % Gemeinkosten).

In der Sitzung des Kreisausschusses hat Landrat Pusch mitgeteilt, dass Ziffer 8 der „Gründungsbegleitenden Vereinbarung“ um den Absatz 4 mit nachstehendem Wortlaut zu ergänzen ist:

- „(4) Für die in den städtischen Liegenschaften arbeitenden Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Aachen wird eine Sachkostenpauschale in Höhe von zurzeit 5.400 €/pro Jahr erstattet.“

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 7 Nein-Stimmen), dem Abschluss der Gründungsbegleitenden Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg in der der Einladung zur Fachausschusssitzung beigefügten und nunmehr in Ziffer 8 Absatz 4 ergänzten Entwurfsfassung zuzustimmen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Kommunalisierung des Rettungsdienstes**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	kostenneutral
----------------------------------	---------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	-
--------------------------	---

Landrat Pusch geht auf den bestehenden Beratungsbedarf in den Fraktionen ein. Daher habe der Ausschuss für Gesundheit und Soziales einstimmig beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales zu behandeln. Daher erübrige sich eine Behandlung in der heutigen Sitzung.

Der Kreistag erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Umsetzung des Konjunkturpaketes II**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreistag	17.02.2009
Kreistag	25.06.2009
Kreistag	12.11.2009
Kreisausschuss	29.04.2010
Kreistag	11.05.2010
Bauausschuss	14.07.2010
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

Finanzielle Auswirkungen	ja
--------------------------	----

Leitbildrelevanz	-
------------------	---

Kreistag und Kreisausschuss des Kreises Heinsberg haben sich zuletzt in ihren Sitzungen am 16.09. bzw. 23.09.2010 mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II befasst. Seinerzeit wurde beschlossen:

- Im Rahmen des Investitionsschwerpunktes „Bildung“ wird die Dachsanierung am Berufskolleg Erkelenz mit einem Kostenumfang von 76.000 € durchgeführt. Mit der Vergabe dieses Auftrags sind die Mittel des Konjunkturpaketes II in diesem Investitionsschwerpunkt erschöpft.

- Für den Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Sanierung der Raumlufanlage am Berufskolleg Erkelenz durch eine Deckenstrahlheizung mit einem Kostenumfang von 60.000 €

2. Lärmsanierung an Kreisstraßen

2.1 K 4 Ortsdurchfahrt Straeten                      Kosten: 240.000 €

2.2 K 17 Ortsdurchfahrt Gangelt                    Kosten: 120.000 €

2.3 K 4 Ortsdurchfahrt Hontem                    Kosten: 80.000 €

Die Maßnahme 2.3 stand unter dem Vorbehalt, dass sie nur zur Ausführung gelangen darf, wenn noch Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stehen.

Weitergehend hat der Kreistag beschlossen, dass, sollten nach Realisierung aller laufenden und beschlossenen Maßnahmen weitere Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stehen, diese für Lärmsanierungsmaßnahmen an weiteren Kreisstraßen verwendet werden sollen.

Die inzwischen abgeschlossenen Submissionen für die Maßnahmen am Kreishaus und für die Lärmsanierungen an Kreisstraßen haben erhebliche Einsparungen gegenüber den erwarteten Kosten ergeben. Nach Berücksichtigung der in der Kreistagssitzung vom 23.9.2010 beschlossenen Maßnahmen, in die auch die dritte Teilmaßnahme der Lärmsanierung an Kreisstraßen einbezogen wurde, verbleiben noch 733.989 €, die für weitergehende Maßnahmen eingesetzt werden können.

Um zu vermeiden, dass erhebliche Mittel des Konjunkturpaketes II ungenutzt bleiben und an die Mittelgeber zurückfließen, müssen bis zum 31.12.2010 neue Maßnahmen begonnen oder laufende Maßnahmen aufgestockt werden. In jedem Fall muss aber gewährleistet sein, dass alle Maßnahmen bis zum 31.12.2011 beendet sein müssen, um über das Konjunkturpaket II förderfähig zu sein.

Vor dem Hintergrund des noch sehr hohen zur Verfügung stehenden Betrages hat es die Verwaltung für sinnvoll gehalten, nochmals in neue Überlegungen für Sanierungen einzutreten, die eine nachhaltige Energieeinsparung zum Ziel haben. Damit würde sowohl dem Gedanken der CO<sub>2</sub>-Reduzierung, als auch dem Erfordernis Rechnung getragen, den Haushalt des Kreises Heinsberg für die Zukunft nachhaltig zu entlasten. Die Verwaltung hält danach folgende Maßnahmen für sinnvoll, im Rahmen des Konjunkturpaketes II ausgeführt und finanziert zu werden:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag</b>
		<b>€</b>
1	Teppichboden Kreishaus Bauteil 1	168.000,00
2	Energetische Sanierung Außenwand Sporthalle BK Erkelenz	186.000,00
3	Sanierung Fenster Sitzungssaal Kreishaus	48.000,00
4	Sanierung Dach Sitzungssaal Kreishaus	95.000,00
5	Umrüstung Leuchten Sanitärtrakt Kreishaus	18.000,00
6	Türe incl. Vordach und Wärmedämmung Kreishaus	8.000,00
7	Überspannungsschutz Kreishaus 1. Bauabschnitt	35.000,00
8	Energetische Dachsanierung Jugendzeltplatz Brachelen	60.000,00
9	Energetische Fassaden- und Dachsanierung der ehemaligen Landwirtschaftsschule an der Westpromenade (anteilige Kosten)	116.000,00
		<b>734.000,00</b>

Die Maßnahmen 1 und 3 bis 7 würden in der Maßnahme „Energetische Sanierung Kreishaus“ und die Maßnahme 2 würde in der laufenden Maßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Sporthalle BK Erkelenz“ durchgeführt.

Es muss beachtet werden, dass es sich bei den Maßnahmen 8 und 9 um neue Maßnahmen handelt, die bis zum 31.12.2010 begonnen und bis zum 31.12.2011 beendet sein müssen, um nach den Bestimmungen des Konjunkturpaketes II förderfähig zu sein. Maßnahme 9 ist Bestandteil einer Baumaßnahme, die im Zusammenhang mit der Neuorganisation der ARGE

steht und die weitergehende Arbeiten (z.B. die Sanierung des Parkplatzes an der ehemaligen Landwirtschaftsschule) umfasst. Um die Zentrale der ARGE im Kreishaus unterbringen zu können besteht die Notwendigkeit, durch Auslagerung in die Landwirtschaftsschule Freiräume zu schaffen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme, die derzeit errechnet werden, werden teilweise über den allgemeinen Haushalt zu finanzieren sein.

Die Entwicklung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II hat in den letzten Wochen gezeigt, dass trotz sorgfältiger Kostenschätzungen die tatsächlichen Auftragssummen z.T. erheblich niedriger liegen. Um sicherzustellen, dass die verfügbaren Mittel aus dem Konjunkturpaket II vollständig verausgabt werden, sollte die Verwaltung daher ermächtigt werden, notwendige Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich der Verwendung eventueller Restmittel, fördergerecht ohne weitere Beschlussfassungen im Kreisausschuss bzw. Kreistag zu treffen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen), die verbleibenden Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die unter lfd. Nrn. 1 – 9 genannten Maßnahmen zu verwenden. Sollten auch bei Realisierung dieser Maßnahmen noch weitere Fördermittel zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung ermächtigt, über die weitere Mittelverwendung abschließend zu entscheiden. Über die Mittelverwendung ist zu Beginn des Jahres 2011 im Kreisausschuss bzw. Kreistag zu berichten.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Kommunen und Bürger entlasten, Schulden abbauen“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreistag	09.11.2010

Es wird auf den der Einladung beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 20.09.2010 verwiesen (Anlage 1).

In der Sitzung wird das Für und Wider des Antrags diskutiert. Nach Schluss der Redebeiträge lässt Landrat Pusch über den vorliegenden Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Kreistag lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mehrheitlich (bei 7 Ja-Stimmen) ab.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Resolution Gülletransporte aus den Niederlanden“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreistag	09.11.2010

Es wird auf den der Einladung beigelegten Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 22.10.2010 verwiesen (Anlage 2).

Landrat Pusch führt in der Sitzung wie folgt aus:

„Zu der im Resolutionsantrag angesprochenen Gülleproblematik nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass Ihnen als Tischvorlage ein modifizierter Antragstext vorliegt, der die nach wie vor unbefriedigende Zersplitterung der Zuständigkeiten fachlich korrekt darstellt. War das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in der Vergangenheit gegenüber den Importeuren und Landwirten bei Zuwiderhandlungen gegen geltendes Recht vor allem infolge fehlender Ahndungsmöglichkeiten nur sehr beschränkt handlungsfähig, hat sich diese Ausgangslage im Jahr 2009 grundlegend geändert. Mit der Änderung der Tierische Nebenprodukte-Bußgeldverordnung durch den Bundesgesetzgeber sind den Überwachungsbehörden ab Mai 2009 für einen Teil der gängigen Rechtsverstöße Ahndungsmöglichkeiten an die Hand gegeben worden. Diese Schaffung neuer Bußgeldtatbestände für sich alleine hat die Überwachung der Gülleimporte schon wesentlich gestärkt. Mit der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den niederländischen Dienststellen ist die Effektivität der Überwachung noch einmal erheblich gesteigert worden. Diese Zusammenarbeit der beteiligten Behörden hat ihren Höhepunkt im Rahmen eines Modellprojektes gefunden, in dessen Verlauf es dem Kreis Heinsberg zeitweilig ermöglicht worden ist, online auf die umfangreichen Daten (einschließlich der GPS-Daten) des niederländischen Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Nahrungsmittelqualität zuzugreifen. In diesem Modellprojekt ist die Überwachung der Importe in die Bundesrepublik nahezu lückenlos möglich gewesen, da sowohl die Planung von Transporten als auch die tatsächliche Beladung und Entladung der Fahrzeuge einschließlich der Lade- und Entladeorte möglich war. Die konsequente und intensive Überwachung hat dazu geführt, dass seitens der Importeure und Landwirte erheblich vorsichtiger agiert wird als in der Vergangenheit. Dies wird auch seitens der Landwirtschaftskammer und des Verbandswasserwerks Gangelnt so beurteilt. Ganz aktuell hat aber auch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eine wichtige und für die Bewältigung der Gülle-Problematik hilfreiche Entscheidung getroffen. Mit Erlass vom gestrigen Tage hat das v.g. Ministerium nämlich angeordnet, dass Genehmigungen für die Versendung von Wirtschaftsdünger ab sofort mit der Auflage zu versehen sind, dass dieser Dünger zuvor einer Drucksterilisation unterzogen worden ist. Ausgenommen von dieser Auflage sind lediglich Hühnertrockenkot und Equidengülle. Nach derzeitiger Kenntnis gibt es in den Niederlanden z.Zt. keine Anlagen zur

Durchführung der geforderten Drucksterilisation. Es besteht deshalb die berechtigte Erwartung, dass die – legalen – Gülleimporte aus den Niederlanden in Zukunft deutlich abnehmen werden.“

Seitens der FDP-Fraktion wird angeregt, den Wortlaut des vorliegenden Resolutionstextes auf „EU-Länder“ auszudehnen und somit nicht nur auf die Niederlande zu beschränken.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Antrag der GRÜNE-Fraktion mit der von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Modifizierung einstimmig zu.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Bericht der Verwaltung**

Hierzu liegt nicht vor.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Anfragen**

Hierzu liegt nicht vor.